

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Prinz-Eugen-Park – Endausbau der Erschließungsstraßen		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Ruth-Drexel-Straße, Eugen-Jochum-Straße, Jörg-Hube-Straße		
		Projekt-Nr.: 100602
		Maßnahmeart: Neubaumaßnahme
Baureferat - HA Tiefbau Abt. Straßenplanung und -bau, T1/VI-O		MIP-Bezeichnung / Finanzposition
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. Oktober 2019/ 233-61146		Projektkosten (Kostenberechnung) 9.200.000 €
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Rechtliche Bauvoraussetzungen 3. Dringlichkeit 4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Laufende Folgekosten C) Planunterlagen D) Stellungnahme BA 13 vom 09.10.2019 		

1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 den Billigungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09606) behandelt, der dann in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2012 abschließend beschlossen wurde. Der Satzungsbeschluss erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2012 nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 05.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10726).

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.01.2013 wurden die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie die Projektgenehmigung für die 1. Ausbaustufe erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10276). Des Weiteren wurde das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung für die 2. Ausbaustufe herbeizuführen sowie die 1. Ausbaustufe vorab auszuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die provisorischen Baustraßen (1. Ausbaustufe) abschnittsweise hergestellt und die Entwurfsplanungsunterlagen für die 2. Ausbaustufe (Endausbau der Erschließungsstraßen und Fußwege) sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Der Entwurf mit Projektbeschreibung ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben. Der Ausbau der Straßen findet innerhalb der festgesetzten Straßenbegrenzungslinien statt. Die Verkehrsflächen befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt München.

3. Dringlichkeit

Der Beginn der Baumaßnahme ist für Herbst 2020 vorgesehen.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Kosten auf Grundlage der Entwurfsplanung:

Kostenberechnung	8.360.000 €
Risikoreserve	840.000 €
Projektkosten	9.200.000 €

Die Risikoreserve in Höhe von 840.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisänderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme um jährlich ca. 275.100 €.